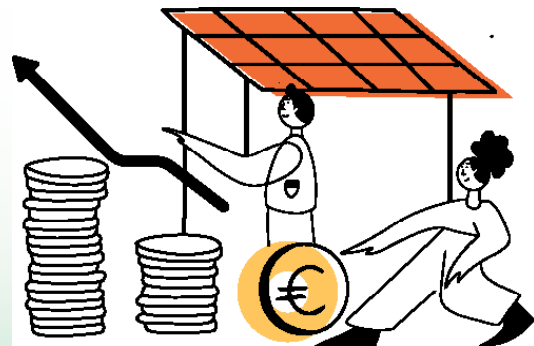


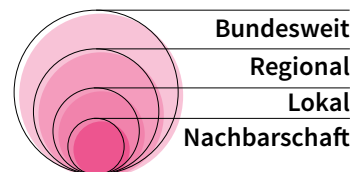
Finanzielle Beteiligung oder Investition



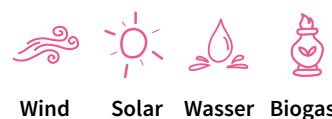
BESCHREIBUNG

Jeder Projektträger von Erneuerbaren-Energien-Anlagen kann Bürger:innen an seinen Projekten finanzielle Teilhabe verschaffen. Die Idee der finanziellen Bürgerbeteiligung ist, EE-Anlagen durch die oder mit der Investition von Bürger:innen zu realisieren und sie davon finanziell profitieren zu lassen. In der Regel sind es Energiegenossenschaften und -gemeinschaften, Projektierer, Energieversorger oder Stadtwerke, die Bürger:innen eine finanzielle Beteiligung an Projekten anbieten. Bürger:innen erwerben (Mit-)Eigentümerschaft oder sonstige Ansprüche an EE-Anlagen und können anschließend finanziell von der klimafreundlichen Stromerzeugung profitieren. Das bedeutet, dass Bürger:innen zu bestimmten Konditionen, wie einer bestimmten Laufzeit oder einem Zinssatz, in Projekte investieren und dafür eine Rendite, Dividende oder Zinsen durch die Energieerzeugungserlöse erhalten. Je nach Anlage- und Beteiligungsform erhalten Bürger:innen ebenfalls demokratische Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.

WIRKUNGSRAUM



ERNEUERBARE ENERGIEQUELLEN



ERZEUGUNGSTECHNOLOGIEN & -ANLAGEN



Windenergieanlage an Land



Photovoltaik-Aufdach- oder Dachflächenanlage



Photovoltaik-Freiflächenanlage



Wasserkraftwerk



Biogas-Blockheizkraftwerk

MÖGLICHE GESCHÄFTSMODELLE

Stromdirektlieferung:

Mieter-, Gewerbe- und Industrie- sowie Kommunalstrom

Contracting:

Energieliefer-Contracting

EEG-Einspeisung:

Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz mit EEG-Einspeisevergütung¹

Kooperation:

Betrieb eines Batterie Speicherkraftwerks

Bürgerpark:

Betrieb eines Bürgersolar/windparks

Energiedienstleistung:

Durchführung (digitale) Bürgerbeteiligung

ZENTRALE AKTEURE

Energiegenossenschaften und -gemeinschaften

Projektierer

Stadtwerke und Energieversorger

ÄHNLICHE BETEILIGUNGSMODELLE



Stromtarif



Unterstützung und Förderung

BETEILIGUNGS-AUFWAND & -UMFANG



Zeitliche Beteiligung



Finanzielle Beteiligung ab 50 €



Einmalig



Wiederkehrend

BETEILIGUNGSFORMEN



Nachrangdarlehen



Schwarmfinanzierung



Mitgliedschaft in einer Genossenschaft (eG)



Kommanditbeteiligungen an einer GmbH & Co. KG



Miteigentum an EE-Anlage

¹ Der deutsche Gesetzgeber sieht mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eine feste Einspeisevergütung und die garantierte Abnahme des Stroms aus EE-Anlagen für einen definierten Zeitraum vor. Das dient der Rentabilität der Anlage, wenn der Strom nicht selbst verbraucht werden kann und in das öffentliche Netz eingespeist werden muss.